# Breslauer Handels-Blatt.

25. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. Freitag, den 5. Februar 1869. Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. Nr. 30.


## Versicherungswesen.

R. **Berlin**, 4. Febr. Ich beeile mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß der Minister des Innern soeben in der Kammer zwei Gesetz-Entwürfe über das Versicherungswesen eingebracht hat. Diese Entwürfe betreffen den Geschäftsverkehr der Versicherungs Gesellschaften im Allgemeinen und des Feuerversicherungswesens im Besonderen. Das Nähere lasse ich folgen*).

R. **Berlin**, 5. Februar. In fortgesetzter Berichterstattung finden Sie in Nachstehendem den genauen Wortlaut, womit der Minister des Innern die Vorlagen der beiden Versicherungs-Gesetzentwürfe bei den Kammern einführte.

Der Minister des Innern äußerte sich bei diesem Anlasse wie folgt: Im Allerhöchsten Auftrage überreiche ich dem hohen Hause zwei Gesetzentwürfe: 1) betr. den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten; 2) betr. das Feuerversicherungswesen. — Eine Regelung dieser Verhältnisse erschien schon deshalb nothwendig, weil zwischen den alten und neuen Landestheilen verschiedene Vorschriften bestehen. — Das erste Gesetz führt nur gleichmäßige Grundsätze für die ganze Monarchie ein. Es wird bestimmt, daß die Concessionirung des Versicherungswesens aufhören soll; als nothwendige Consequenz werden dem Unternehmer solcher Gesellschaften, die mit Agenten arbeiten, gewisse Verpflichtungen auferlegt, um die nöthige Verantwortlichkeit und Garantie für die Agenten herzustellen. Das zweite Gesetz über das Feuer-Versicherungswesen stellt die bisher zerstreut gewesenen Bestimmungen zusammen, amendirt dieselben nach den bisherigen Erfahrungen und füllt eine Lücke, betreffend die Mobiliar-Feuer-Versicherung aus. — Was den Ort, wo, und die Zeit, wann die Gesetze vorgelegt werden, betrifft, so bemerke ich: Die Regierung hat über die Frage Erörterungen angestellt, ob die Regulirung des Feuer-Versicherungswesens Sache der Bundes- oder der Landesgesetzgebung sei. Sie ist dabei zu der Ansicht gekommen, daß, so lange der Bund sich nicht damit beschäftigt, dies die Landesgesetzgebung thun müsse. Da die Regulirung der Verhältnisse dringlich ist und der Bundesrath die Absicht ausgesprochen hat, sich einstweilen nicht damit zu beschäftigen, glaubte die Regierung nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu haben, die Vorlage zu machen. — Was nun die späte Zeit der Vorlage betrifft, so glaubt die Regierung, daß nichts verloren ist, wenn auch das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt; da ja bei einem Gesetze von solcher Tragweite schon viel gewonnen wird, wenn die Vorlage zur Kenntniß des Publikums kommt und die öffentliche Meinung sich damit beschäftigt; es wäre jedenfalls gut, wenn wenigstens der Commissionsbericht noch veröffentlicht würde. Ich stelle anheim, beide Gesetze der Commission für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Das Abgeordneten-Haus trat nach kurzer Debatte dem Vorschlage des Ministers bei.

### Lebens-Versicherung auf kurze Fristen.

Es giebt der Fälle nicht wenige, wo Jemand ein Interesse daran hat, sein Leben für eine bestimmte Zeit, etwa auf 1, 2, 3 oder 10 Jahre zu versichern. Eine speciellere Angabe dieser Fälle werden wir folgen lassen und beschränken wir uns deshalb hier nur auf die Schilderung des eigentlichen Wesens dieser Versicherungsbranchen. Die Versicherung, die wir meinen, besteht darin, daß Jemandem gegen Einzahlung einer einzigen Summe oder gegen jährliche Prämienzahlung die Sicherheit geboten wird, daß, falls er innerhalb einer von Haus aus bestimmten Zeit, etwa innerhalb 5 Jahren, mit Tode abgehen sollte, an dessen Erben oder den legitimirten Inhaber der Police das festgesetzte Versicherungs-Capital ausgezahlt wird. Ueberlebt der Versicherte den angenommenen Zeitraum, so erlischt mit Ablauf desselben die Versicherung und die eingezahlten Prämien sind der Gesellschaft verfallen. Es leuchtet von selbst ein, daß diese Versicherungsart gegen die Versicherung auf den Todesfall eines einzelnen Lebens, ein geringeres Risiko für die Gesellschaft involvirt und daß deshalb auch die Prämien für dieselbe wesentlich niedriger sein können und es natürlich auch sind.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit noch vor einem hier und da sich findenden Irrthum warnen; wir meinen nämlich die Ansicht, daß man durch Repetition der Versicherung auf kurze Frist denselben Zweck erreichen könne, als durch die lebenslängliche und zwar durch billigere Prämien. Es ist dies, wie gesagt, ein großer Irrthum, weil nach Ablauf eines Versicherungszeitraums bei der Neuversicherung die Prämie selbstverständlich nach dem jeweiligen Alter normirt werden muß. Dann aber entsteht auch die Gefahr, daß, weil bei jeder Neuversicherung wieder ein neues Gesundheitszeugniß erfordert wird, irgend einmal dieses Zeugniß nicht genügend befunden und mithin die Weiterversicherung abgelehnt werden kann, was bei der lebenslänglichen Versicherung gänzlich vermieden wird.

### Versicherung eines Capitals, welches in einem bestimmten Alter zahlbar wird.

Diese Versicherung hat den Zweck, gegen eine einmalige Einlage oder auch gegen jährliche Prämienzahlung ein Capital zu gewähren, welches dem Versicherten in einem im Voraus bestimmten Alter ausgezahlt wird. Erreicht derselbe dieses Alter, so wird ihm das Capital selbst baar ausgezahlt, stirbt er aber vorher so hört mit seinem Tode zwar die weitere Prämienzahlung auf, nichts destoweniger wird aber am Völligkeitstermine das Capital an die Erben des Verstorbenen oder an den legitimirten Inhaber der Police gezahlt. Bei einigen Gesellschaften ist diese Versicherung auch so organisirt, daß das versicherte Capital in dem Falle, wo der Versicherte den Zahlungstermin nicht erlebt, sofort beim Tode desselben an dessen Erben ausgezahlt wird. Selbstredend müssen bei dieser Einrichtung die Prämien etwas höher sein. Beide Versicherungsarten verdienen ganz besondere Aufmerksamkeit, weil Jemand durch dieselben entweder für sich selbst den nöthigen Unterhalt im späteren Alter, oder im Falle früheren Absterbens seiner Familie die Mittel zu ihrem weiteren Fortkommen sichern kann.

### Feuer-Societätswesen.

IX.

Von den anderen preußischen öffentlichen Societäten, denen das Recht, die Mobiliarversicherung in ihren Geschäftsbereich zu ziehen, beigelegt wurde, will ich nur diejenigen erwähnen, bei welchen sich in dem Betrieb dieses Geschäftszweiges eine gewisse Vehemenz bemerklich macht. Zunächst ist in dieser Beziehung die Westphälische Provinzial-Societät zu nennen. Ihre Verwaltungsart nahm weniger Rücksichten, als die der Rheinischen Societät. Während diese den natürlichen Einfluß der Ortsbehörden blos reichlich benutzte, ward er von jener provocirt und seine Ausübung in Regeln gebracht. Schon vor der Einführung der Mobiliarversicherung hatte der Director (29. Juli 1859) den Einfluß der Bürgermeister und Amtmänner in Bezug auf die Versicherungs-Angelegenheiten angerufen und sie darauf hingewiesen, daß sie, vermöge ihrer Stellung als Polizei-Obrigkeit, mit allen derartigen Verhältnissen der Gemeinde genau bekannt seien. Auch hatte er keinen Anstand genommen, sich als polizeilicher Dirigent zu geriren, ihnen die Ueberwachung der Agenten der Privat-Gesellschaften in Erinnerung gebracht und sie aufgefordert, unnachsichtlich einzuschreiten, wenn diese sich eines hausirenden Betriebes schuldig machten. Die Folgen solcher Schritte werden es gewesen sein, welche einen Hinweis veranlaßten (5. December 1860), daß es mißlich sei, die Behörden in eine Agenturthätigkeit zu drängen.

Der Geist der Societäts-Verwaltung ist aus dem Obigen genügend zu erkennen. Er trat bei der Mobiliarversicherung nur noch mehr hervor. Sie sollte nach dem königlichen Erlaß vom 16. December 1861 am 1. Januar 1863 beginnen und zwar ebenfalls ohne das Recht, die Staats- oder Gemeindebeamten zu benutzen. Dies verstand man dahin, daß zwar besondere Geschäftsführer angestellt werden müßten, jedoch auf die Unterstützung der Bürgermeister und Amtmänner gerechnet werden dürfe. Der § 4 des königlichen Erlasses, der die Einreichung der Versicherungs-Anträge zur Prüfung an die Ortsbehörde und nachher deren Rückgabe an die Geschäftsführer vorschrieb, sollte in der Praxis dahin erweitert werden, daß die Bürgermeister die Bescheide darauf direct an die Versicherten beförderten und vorher mangelhafte Anträge gleich selbst berichtigen ließen. Das waren förmliche Agentur-Geschäfte, auch ward dafür eine Remuneration in Aussicht gestellt. Diese Propositionen an die Bürgermeister und Amtmänner zu übermitteln und deren Erklärungen darauf einzuholen, ward den Landräthen angesonnen (3. Juni 1862.)

Wie unrichtig, in Folge der Art, die Ortsbehörden zu benutzen, ein Theil derselben ihre Stellung bereits aufgefaßt hatte, giebt die Societäts-Direction in einem Circular vom 12. August 1862 selber kund. Danach hatten viele (?) Amtmänner und Bürgermeister den Antrag gestellt, daß ihnen auch die Geschäftsführung für die Mobiliar-Versicherung übertragen werden möge, und manche von ihnen hatten darin, daß man überhaupt auf besondere Agenten reflectire, einen Mangel an Vertrauen erblickt. Sie hatten den Inhalt jenes ihnen mitgetheilten Circulars vom 3. Juli an die Landräthe als eine Beschränkung angesehen!

Das Ministerium urtheilte allerdings anders hierüber; man muß anerkennen, daß jene Maßnahmen, sobald sie zu seiner Kenntniß kamen (die Societäts-Verwaltung vindicirt das Verdienst hiervon der Berliner Börsen-Zeitung), untersagt wurden. Indessen viel konnte das nicht helfen. Das Recht der Mobiliar-Versicherung war einmal der Societät gegeben, die Ortsbehörden fungirten bereits als Beamte der Societät, und ein großer Theil derselben fühlte sich nun verbunden, auch zur Cultivirung dieses Geschäftszweiges ihren Einfluß anzuwenden. Sie werden ihn in der That für jeden andern geltend machen und wenn der Societät z. B. eine Hagel-Versicherung übertragen werden sollte (ein Project, womit sich der General-Director der Land-Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen seit einiger Zeit trägt), so wird er auch dabei nicht fehlen. — Was die westphälische Societät betrifft, so schlug der Director nach Empfang jener ministeriellen Weisung gleich den entsprechenden Ton an (29. August 1862), indem er die Bürgermeister und Amtmänner benachrichtigte, nicht daß ihre Mitwirkung an sich, sondern daß die unter Zusicherung einer Remuneration von ihnen verlangte Mitwirkung untersagt sei. Auf welches von beidem der Accent zu legen, ergab sich dann sofort aus der weiteren Mittheilung, daß es den Herren überlassen bleibe, wie weit sie aus Interesse für die Societät und ohne Remuneration die Entwickelung und Ausbreitung des neuen Geschäftszweigs unterstützen wollten.

Wie die Mobiliarversicherung der Societät betrieben wurde, ist hierdurch leicht abzusehen. Ihre Agenten, welche den Namen „Commissare" erhielten, standen in Verbindung mit den Ortsbehörden; sie waren durch ihre Instruction (18. September 1863) angewiesen, sich bei denselben möglichst genau nach den bei Privatgesellschaften bestehenden Versicherungen, deren Ablaufszeit und Prämie zu unterrichten. Auch direct agirten nicht wenige Bürgermeister. Mitunter ließ ein Amtmann eine Aufforderung, das Mobiliar bei der Provinzial-Societät zu versichern, an die Thüre der Kirche oder des Rathhauses anschlagen. Es erging wohl auch eine schriftliche Aufforderung gleichen Ursprungs und Inhalts an Einzelne, mit der Zusicherung billiger Prämien; Anfragen in Folge höheren Auftrags, bei welcher Gesellschaft, zu welcher Prämie, bis zu welchem Tage man versichert sei, kamen vor 2c. Folgender originelle Fall hat sich soeben zugetragen. Ein Communal-Empfänger übernimmt die Agentur einer Privatgesellschaft unter Vorbehalt der Genehmigung seiner Behörde. Die Genehmigung wird ihm abgeschlagen und — gleichzeitig wird er zum Commissar der Provinzial-Societät ernannt.

Es konnte nach den erwähnten Einleitungen an einem Erfolge nicht fehlen, besonders in der ersten Zeit. Dazu trug auch die in der Provinz verbreitete Meinung bei, daß Nachschüsse zu den Beiträgen unmöglich geworden seien — eine Illustration der von der Societätsverwaltung selbst (29. Juli 1859) ausgegangenen Aeußerung: Es sei „mit ziemlicher Gewißheit vorherzusagen, daß außerordentliche Beiträge bei dem neuen Tarif nicht mehr vorkommen würden."

Sie werden aber doch wohl bald vorkommen, und die Mobiliarversicherung wird das Ihrige dazu

*) Durch den Telegraphen bereits überholt.

beigetragen haben. — Es wird zwar angegeben, daß die Einnahmen für die Mobiliarversicherung die Ausgaben überstiegen haben, allein eine übersichtliche Rechnung fehlt. Man sieht nicht, wie viel Unkosten darauf gefallen sind, wie viel die Rückversicherung gekostet hat, und es wird die Uebertragung von Reserven vermißt. Es fehlt also die Unterlage zur Beurtheilung des Status, und man kann nichts weiter sagen, als daß mit dem Jahre 1863, wo die Mobiliarversicherung ihren Anfang nahm, auch das seitdem andauernde Deficit bei der Societät begonnen hat.

Schließlich sei erwähnt, daß der wirksame Einfluß der Ortsbehörden auf die Mobiliarversicherung dem Societäts-Director jetzt nicht mehr genügt, sondern daß es ihm nöthig scheint:

> Die Verwaltungs-Verpflichtung der Bürgermeister und Amtmänner gegen die Societät aufzuheben, und dieser dagegen Beamte nach freier Wahl zu verstatten, als welche dann wieder Bürgermeister und Amtmänner verwandt werden könnten. (Bericht an den Provinzial-Landtag vom 12. März 1868.)

Es ist das grade Gegentheil von dem, was der königliche Erlaß vom 16. December 1861 in den Worten ausspricht: „Ein Recht zur Benutzung der Staats- und Gemeinde-Beamten findet nicht statt."

Aachen. **Br.**

**Breslau,** 4. Febr. Die „Deutsche Posener Wochenschrift für Rechtspflege und Volkswirthschaft" (Beilage zur „Ostdeutschen Zeitung"), welche den die Germania betreffenden Rechtsfall bezüglich des Abzugs von 2 pCt. bei Auszahlung des Versicherungs-Betrages zuerst besprach, bringt jetzt in ihrer Nummer 4 von dem Verfasser jener Besprechung folgende Erklärung:

„Wir haben in Nummer 1 dieser Zeitschrift mitgetheilt, daß das Stettiner Kreis- und Appellationsgericht den von einer Stettiner Versicherungs-Gesellschaft bei Auszahlung des Versicherungsbetrages gemachten Abzug von 2 pCt. auf Grund einer veralteten landrechtlichen Bestimmung für gerechtfertigt erklärt haben. Dieser Rechtsfall hat in der Handelswelt bedeutendes Aufsehen erregt und insbesondere in der „Berliner Börsenztg." eine mit den von uns entwickelten Ansichten conforme Beurtheilung erfahren. Auch hat in Folge der von dieser Zeitung an die betreffende Versicherungs-Gesellschaft die Germania, gerichteten Aufforderung dieselbe erklärt, daß sie keineswegs beabsichtige, von dieser landrechtlichen Befugniß zum Abzug von 2 pCt. in Zukunft Gebrauch zu machen. Insofern ist unsere Absicht, das Publikum vor einer durch die Auslegung der Gesetze ihm drohenden Gefahr zu schützen, erreicht worden. Da bei der öffentlichen Besprechung es sich herausgestellt hat, daß es sich um die Germania handelt, so wollen wir bei dieser Gelegenheit zur Vorbeugung von Mißverständnissen constatiren, daß die Germania sich grade in dem Versicherungsfalle, welcher den Gegenstand des Prozesses bildete, ganz coulant bewiesen hatte. Es war uns nur darauf angekommen, die juristische Begründung der beiden erkennenden Gerichtshöfe als unhaltbar zu charakterisiren, nicht aber etwa die Loyalität und geschäftliche Coulance der Germania zu bemängeln." *)

— Bei dem Abschluß des Pensions- und des Pensions-Hilfs- und Unterstützungsfonds für ausgediente Elementarlehrer im Regierungsbezirk Liegnitz für das Jahr 1868 ergeben sich folgende Verwaltungs-Resultate. Am Schluß des Jahres 1867 verblieb beim Pensions-Fonds Bestand 1234 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Hierzu wurden im Jahre 1868 eingenommen 1502 Thlr. 20 Sgr., die Gesammt-Einnahme beträgt also 2737 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., davon sind an Pensionen 1480 Thlr. gezahlt worden. Es bleibt also ein Bestand von 1257 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Im Laufe des Jahres sind 4 Pensionaire gestorben und haben 4 Expectanten in den Genuß der Pension kommen können. Auf die Expectanten-Liste sind im Jahre 1868 sechs Emeriten neu notirt worden, und bleiben am Schlusse des Jahres 1868 noch 65 vorhanden. Bei dem Pensions-Hilfs- und Unterstützungs-Fonds beträgt die Gesammteinnahme 1471 Thlr. 15 Sgr. Davon wurden verausgabt 760 Thlr. 5 Sgr. Es ist also ult. 1868 ein Bestand von 711 Thlr. 10 Sgr. verblieben.

— **Auszug aus den Verhandlungen der Handelskammer zu Köln.** (Sitzung am 27. Januar): Von einem für die Kreise Duisburg, Essen, Dortmund und Bochum gebildeten Comité war der Handelskammer eine Denkschrift über die Errichtung von Arbeiter-Alterversorgungskassen übersandt worden. Man erkannte die besondere Wichtigkeit einer derartigen Einrichtung an und beschloß, mit dem Comité in ein Benehmen über diejenigen der in Aussicht genommenen Grundlagen einzutreten, welche nach diesseitigem Ermessen einer Aenderung bedürfen.

— **Sächsische Hypotheken-Bank in Leipzig.** Die sächsische Regierung hat, dem Vernehmen nach, dem Antrage der Direction, den Geschäftsbetrieb derselben regierungsseitig durch einen besonderen Commissarius untersuchen zu lassen, Folge zu geben beschlossen *).

## Brandversicherungs-Verein unter Geistlichen und Lehrern.

**Aus Thüringen,** 31. Januar. Für Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer und deren Hinterbliebenen ist in neuester Zeit Manches geschehen. Staats- und Communal-Verwaltungen erkennen immer mehr als ihre Aufgabe und Pflicht, den wirklich berechtigten Bedürfnissen des Lehrerstandes ein Genüge zu leisten. Je dankbarer nun anerkannt werden muß, was von behördlicher Seite geschehen ist und geschieht, um so mehr ist es aber auch Pflicht des Einzelnen, selbst auf Mittel und Wege zu denken, um zur Verbesserung ihrer äußeren Lage durch Genossenschaften, Vereinsleben zu gegenseitiger Hilfsleistung u. dgl. beizutragen. Hierher würde auch die Sorge für Sicherung des Besitzes von Hab und Gut bei eintretenden Brand-Unglücksfällen zu rechnen sein. Ein in diesem Sinne segensreich wirkendes Institut besitzen wir in dem Thüringer Brandversicherungs-Verein unter Geistlichen und Lehrern, welcher seit 32 Jahren besteht, sämmtliche thüringische Kleinstaaten umfaßt, die gesammte bewegliche Habe garantirt und bei vorkommenden Brand-Unfällen volle Entschädigung nach Procenten gewährt. Von kleinen Anfängen ausgehend (im Jahre 1836 traten einige weimarische Geistliche zu seiner Gründung zusammen) zählt derselbe gegenwärtig nahezu 3000 Mitglieder in den Vereinsländern mit einer Versicherungssumme von mehr als 4 Millionen Thalern. Trotz der verschiedenen kleineren und größeren Brandunglücksfälle im Laufe der Jahre haben sich die Beiträge der Mitglieder durchschnittlich nur auf einen Silbergroschen vom Hundert der Versicherungssumme belaufen. Die Verwaltung des Gesammtvereins geschieht durch Vereinsmitglieder unentgeltlich. Was aber mehr ist, die Geschäftsleitung geschieht in collegialischem Geist und wird getragen von amtsbrüderlicher Liebe, die ihren vornehmsten Ausdruck auf den General-Versammlungen des Vereins findet. An der Spitze des Vereins steht ein Centraldirector, dem zehn Directoren für die einzelnen Vereinsländer, und diesen 89 Agenten für die betreffenden Bezirke unterstellt sind.

Es dürfte nicht uninteressant sein, der Entwickelung dieses nützlichen Instituts einen Augenblick nachzugehen. Bei der anfänglich nur geringen Mitgliederzahl konnte von einer vollen Entschädigung etwaiger Verluste natürlich keine Rede sein; man begnügte sich mit dem sog. Klassensysteme, nach welchem die Beiträge in sechs Klassen von einem halben bis zu acht Thalern sich abstuften und Verluste nur bis zu 500 Thlr. vollständig ersetzt werden konnten. Als aber die Versicherungssumme im Jahre 1840 auf 250,000 Thlr. angewachsen war, so trat das Procentsystem mit voller Entschädigung und unbeschränkter Einzelversicherung in Kraft. Der Verein nahm nun rasch zu an Ausdehnung und innerer Vervollkommnung. Nicht nur in den einzelnen Theilen des Großherzogthums Sachsen bildeten sich Zweigvereine, sondern auch die Herzogthümer Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg, so wie die Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß schlossen sich mit Genehmigung der betreffenden Regierungen dem Stammvereine Weimar an; in einigen dieser Länder wurden dem Vereine die Rechte einer milden Stiftung verliehen.

— **Die Newyorker Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania"** erklärte in ihrer am 13. Jan. in Newyork abgehaltenen Sitzung wiederum eine Dividende von 40 pCt. für alle Prämien der gewöhnlichen Lebens-Versicherung des Jahres 1865.

## Briefkasten der Versicherungs-Zeitung.

A. G. in Liegnitz. Sie befinden sich im Irrthum und wollen Sie aus den am Kopfe unseres heutigen Blattes enthaltenen beiden kleinen Aufsätzen: I. „Die Lebensversicherung auf kürzere Fristen," II. „Versicherung eines Kapitals, welches in einem bestimmten Alter zahlbar wird," Belehrung schöpfen. Sie verwechseln Begräbnißkassen mit der Lebens-Versicherung. Aber auch diejenigen Begräbnißkassen, auf welche Sie hinweisen, gehören zu einem längst überwundenen Standpunkt. Es ist allerdings richtig, daß die angedeuteten Einrichtungen bestanden, aber sie haben eben zu bestehen längst aufgehört. Seitdem man die Wahrnehmung machte, daß die in vielen Kreisen gegründeten Kranken-, Begräbniß- und Sterbekassen in Verfall gerathen, seitdem man den Ursachen nachforschte und fand, daß diese Kassen, wenn sie nicht auf genauen statistischen und mathematischen Grundlagen beruhen, wenn sie ferner die Sterblichkeits- und Krankheitsdauer-Gesetze unberücksichtigt lassen, und endlich in ihrem Geschäftskreis allzusehr örtlich begrenzt sind, unaufhaltsam in Verfall gerathen müssen, und ein großer Theil der noch bestehenden qu. Kassen aus den angedeuteten Ursachen einem gleichen Schicksale nicht entgehen kann, — seitdem man, sagen wir, zu dieser Erkenntniß gelangt ist, hat man längst mit den entsprechenden Reformen bei Neugestaltung oder Gründung derartiger Vereine oder Kassen begonnen und empfehlen wir Ihnen Herrn Dr. Wiegand in Halle als Regenerator für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen. Sie dürfen sich dem Genannten rückhaltslos anvertrauen. — Wir sind gerne bereit, Sie in dieser Beziehung weiter zu unterstützen.

---

— **(Freiburger Bahn.)** Die heutigen Zeitungen veröffentlichen den Prospect, betreffend die neue Emission von 3,400,000 Thlr. Stammactien. Es werden 17,000 Stück Actien à 200 Thlr. begeben werden, welche während der Bauzeit 5 pCt. Zinsen tragen, und nach Eröffnung der Eisenbahn von Liegnitz nach Rothenburg mit den alten Stammactien gleichmäßig an der Dividende theilnehmen. Den Inhabern von alten Freiburger Stammactien werden auf je drei alte Actien zwei Stück der neu zu emittirenden Actien zum Course von 100 pCt. offerirt.

---

**Berlin,** 4. Februar. [Gebrüder Berliner.] Wetter trübe. — Weizen loco matter, Termine geschäftslos, loco pr 2100 ℔. 63—73 Rt nach Qual. fein weißbunt polnischer 69—70 ab Bahn bez., pr 2000 ℔. April-Mai 63 nom., Mai-Juni $63\frac{1}{2}$—$63\frac{3}{4}$ bez. und Br. — Roggen per 2000 ℔. loco einiger Begehr zu Consumszwecken, Termine fest einsetzend, im Verlaufe ermattend, loco $53\frac{1}{4}$—$53\frac{3}{4}$ ab Bahn u. $52\frac{5}{8}$ ab Boden bez., pr diesen Monat $52\frac{5}{8}$ bezahlt, Februar-März $51\frac{7}{8}$ Br., April-Mai $51\frac{3}{8}$—$51\frac{1}{2}$—$51\frac{1}{4}$—$51\frac{3}{8}$ bez., Mai-Juni $51\frac{3}{4}$—$51\frac{7}{8}$—$51\frac{3}{4}$ bez., Juni-Juli $52\frac{1}{2}$—$52\frac{5}{8}$—$52\frac{1}{2}$ bez. — Gerste pr 1750 ℔. loco 43—55 Rt — Erbsen pr 2250 ℔. Kochwaare 60—70 Rt, Futterwaare 53—57 Rt — Hafer pr 1200 ℔. loco flau, Termine sehr still, loco 31—35 Rt nach Qualität, galizischer $31\frac{1}{2}$, fein böhm. $33\frac{1}{2}$, polnischer $32\frac{1}{2}$—33, fein pomm. 34 ab Bahn bez., pr diesen Monat $32\frac{3}{8}$—$32\frac{1}{4}$ bez., April-Mai $31\frac{3}{4}$ bez., Mai-Juni $32\frac{1}{8}$ bez. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 $4\frac{5}{24}$—4 Rt, Nr. 0 und 1 $3\frac{23}{24}$—$3\frac{3}{4}$ Rt — Roggenmehl excl. Sack geschäftslos. Gek. 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt $16\frac{1}{2}$ Sgr., loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 $3\frac{3}{4}$—$3\frac{5}{12}$ Rt, Nr. 0 und 1 $3\frac{5}{12}$—$3\frac{1}{6}$ Rt, incl. Sack Febr. 3 Rt $16\frac{1}{2}$ Sgr. Gd., Febr.-März 3 Rt $16\frac{1}{2}$ Sgr. Br., März-April 3 Rt $16\frac{1}{4}$ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt $15\frac{3}{4}$ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt $16\frac{1}{2}$ Sgr. Br. — Petroleum pr Ctr. mit Faß flau. Gek. 125 Ctr. Kündigungspreis $8\frac{1}{6}$ Rt, loco $8\frac{1}{3}$ Br., per diesen Monat $8\frac{1}{6}$ bez., Februar-März $8\frac{1}{12}$ bez. und Br., März-April 8 Br., April-Mai $7\frac{11}{12}$ bez. u. Br. — Oelsaaten per 1800 ℔. Winterraps 79—83 Rt, Winter-Rübsen 78—82 Rt — Rüböl per Ctr. ohne Faß gut behauptet. Gekünd. 400 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{5}{12}$ Rt, loco $9\frac{7}{12}$ bez., per diesen Monat und Febr.-März $9\frac{11}{24}$ bez., März-April $9\frac{7}{12}$ bez., April-Mai $9\frac{2}{3}$ Rt, Mai-Juni $9\frac{19}{24}$ bez., Septbr.-Octbr. $10\frac{1}{6}$ bez. u. Gd. — Leinöl per Ctr. ohne Faß loco $10\frac{3}{4}$ Rt — Spiritus per 8000 % matt und billiger verkauft. Gekünd. 20,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{11}{12}$ Thlr., mit Faß per dies. Monat und Februar-März 15—$14\frac{11}{12}$ bez., April-Mai $15\frac{5}{24}$—$15\frac{1}{12}$—$15\frac{1}{6}$ bez. u. Br., $15\frac{1}{8}$ Gd., Mai-Juni $15\frac{7}{24}$—$15\frac{5}{24}$—$15\frac{1}{4}$ bez., Br. u. Gd., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$—$15\frac{7}{12}$—$15\frac{5}{8}$ bez. u. Br., Juli-August $15\frac{11}{12}$—$15\frac{7}{8}$ bez., August-Sept. $16\frac{1}{6}$—$16\frac{1}{8}$—$16\frac{1}{6}$ bez., ohne Faß loco 15 bez.

**Stettin,** 4. Febr. [Max Sandberg.] Wetter trübe. Wind W. Barometer 28" 3'''. Temperatur Morgens 1 Grad Wärme. — Weizen behauptet, loco pr 2125 ℔. gelber geringer Ungarischer 58—61 Rt nach Qualität bez., besserer 62—64 Rt bez., feiner 65—66 Rt bez., bunter poln. 67—70 Rt bez., weißer 69—72 Rt bez., inländ. $69\frac{1}{2}$—$70\frac{1}{2}$ Rt bez., feinster

---

*) Wir erblicken in vorstehender Erklärung das Ende dieser Angelegenheit und die „Deutsche Posener Wochenschrift" scheint mit besonderer Befriedigung auf ihre bezügliche Anregung und deren Ausgang zu blicken. Wir wollen sie ob dieser Bescheidenheit nicht beneiden, obwohl wir weder von der Anregung noch von deren Ausgang befriedigt sind, und in dieser Beziehung theilen wir wohl die Meinung aller Derjenigen, die sich competent glaubten, hierüber eine Ansicht haben und aussprechen zu dürfen; wobei wir ununtersucht lassen wollen ob deren Anzahl eine geringe oder beträchtliche ist. Wir werden uns hüten, noch einmal einem Gegenstande näher zu treten, der nahezu vier Wochen hindurch alle berufenen und unberufenen Zeitungen in Athem gehalten hat. Wir wollen indessen auch unsererseits noch einen Epilog an diesen Gegenstand knüpfen, nämlich hervorheben, daß uns seit dem letzten deutschen Handelstage kein frivolerer Anlaß vorgekommen ist, das volkswirthschaftlich ausgezeichnete Institut des Versicherungswesens auf Anregung mißverstandener nicht etwa mißzuverstehender Motive zu schädigen und bei dem Publikum zu verdächtigen. Und doch scheint die Presse diesen Gegenstand mit besonderer Befriedigung abgeschlossen zu haben. Wie gesagt, wir wollen sie ob dieser Genügsamkeit nicht beneiden. Es ließe sich noch gar Vieles hierüber sagen, allein wir wollen den Gegenstand, wie wir schon andeuteten, nicht noch einmal breit treten, sind aber bereit, ihn wieder aufzunehmen, falls von irgend einer Seite hierzu die Anregung kommen sollte.

*) In Nro. 24 unseres Handels-Blattes, war statt dieses **Leipziger** Institutes versehentlich die sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft angegeben, was wir zur Vermeidung von Irrungen hiermit berichtigen.

70 Rt. bez., auf Lieferung 83.85℔. gelber pr. Frühjahr 70 bez. u. Gd., Mai-Juni 70½ Rt. Gd., 70¾ Br. — Roggen fest, loco pr. 2000 ℔. 51½—52¼ Rt. nach Qualität bez., auf Lieferung pr. Februar 52 Br., Frühjahr 52 bez., 51¼ Br. u. Gd., Mai-Juni 52¼ bez., Juni-Juli 53 Br. — Gerste unverändert, loco pr. 1750 ℔. Ungar. geringe 40—41 Rt. bez., bessere 42—43 Rt. bez., feine 44—46 Rt. bez. — Hafer still, loco pr. 1300 ℔. 33½—34½ Rt. bez., pr. Frühjahr 47.50℔. 34½ Rt. Br., Mai-Juni 34½ Gd. — Erbsen loco pr. 2250 ℔. Futter- 54½—56 Rt. bez., Koch- 56½—57 Rt. bez. — Mais loco 2 Rt. 3 Sgr. bez. — Rüböl unverändert, loco 9 7/12 Rt. Br., auf Lieferung pr. Febr.-März 9 11/24 bez., April-Mai 9 7/12 Gd., 9⅔ Br., Sept.-Octbr. 10 Br. — Spiritus matter, loco ohne Faß 14⅚ Rt. bez., auf Lieferung pr. Febr.-März 14⅚ Br., 14 19/24 Rt. bez., Frühjahr 15 1/12—15 1/24 Rt. bez., Mai-Juni 15⅓ Br., Juli-August 16 bez. — Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 9 7/12 Rt., Spiritus 14⅚ Rt.

**Wien**, 3. Februar. (Viehmarkt.) Der Auftrieb auf dem vorgestrigen Schlachtviehmarkte betrug 665 ungarische, 1631 galizische und 935 deutsche, zusammen 3231 Ochsen. Gekauft wurden von Wiener Fleischern 1880, von Landfleischern 972; außer dem Markte wurden verkauft 30 und unverkauft gingen auf's Land 349 Stück. Der Gesammt-Landabtrieb war 1321 Stück. Für Wien verblieben 1910 Stück. Das Schätzungsgewicht stellte sich per Stück von 460—700 Pfund, der Ankaufspreis per Stück von 130 fl. — kr. bis 220 fl. — kr. und per Centner von 27 fl. — kr. bis 29 fl. 50 kr. heraus.

**Wien**, 3. Febr. (Spiritus.) Die Preise in effectivem Spiritus blieben am hiesigen Platze auch seit unserem letzten Berichte bei äußerst beschränktem Verkehre ohne wesentliche Veränderung. Prompte Melasse 43½ kr., Frucht- oder Kartoffel-Spiritus 43½, 43¾ kr. per Grad.

**Pesth**, 3. Febr. (Productenmarkt.) Das Ausgebot und der Verkehr in allen Körnergattungen war auch heute sehr gering und blieben die Preise unverändert. Weizen 83pfd.fl. 3.70—3.85, 88pfd. fl. 4.80 per Zoll-Ctr. Roggen fl. 2.90 bis 3 per 80 Pfd. gewogen. Futtergerste fl. 2.45—2.70. Hafer fl. 1.75—1.85 per 50 Pfd. gewogen. Mais fl. 2.00—2.10. Banater Mais fl. — bis — per Metzen. Kohlraps fl. 5.25—5.50 per 75 Pfd. gewogen. Rüböl fl. 23. Spiritus fl. 42½.

**Triest**, 3. Febr. (Getreidemarkt.) Verkauft: 3000 Star ungar. Mais 116pf. prompt zu fl. 4.30—4.35. 1000 Star Friauler Mais zu fl. 4.25. 500 Star dalmatinischer Mais zu fl. 4.15. 7000 Star Banater Weizen 116pfd.—115pfd. prompt und schwimmend zu fl. 6.90—7.05. 3000 Star ung. Weizen 116—114pfd. zu fl. 6.85, 4000 Star serbischer Hafer 58pfd. zu fl. 2.80 per 64 Pfd. gewogen. 2000 Star ung. Hafer 64—65pfd. zu fl. 3. 3000 Star bosnische Gerste 85pfd. zu fl. 4.10 per Ctr. 1000 Star bosnischer Mais 116pfd. zu fl. 4.45. 1000 Star Kanischaer Weizen 116pfd. auf Lieferung pro März zu fl. 7. Spiritus unverändert.

**Triest**, 3. Febr. Verkauft: 122 Ballen Baumwolle aus Adana zu fl. 59.50—60.22 und Subugia zu fl. 64.

---

* **Görlitz**, 4. Febr. [M. Liebrecht.] Das Angebot war heute nicht stärker als gewöhnlich, die Kauflust dagegen sehr gemäßigt, so daß sich die vorwöchentlichen Preise nur schwach behaupten konnten. Man zahlte für weißen Weizen 80—90 Sgr., gelben Weizen 75—85 Sgr., Roggen 65—70 Sgr., Gerste 59—62 Sgr., Hafer 38—42 Sgr.

* **Ratibor**, 4. Februar. Trotz geringer Zufuhr konnten sich die Preise der verflossenen Woche nicht behaupten, da die Kauflust äußerst schwach war.

| | | | pr. 2 Schffl. preuß. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 140 —145 | Sgr. | 170 ℔. |
| Roggen | 117½—120 | " | 170 ℔. |
| Gerste | 107½—110 | " | 150 ℔. |
| Hafer | 72½—75 | " | 107 ℔. |
| Raps | 180 —185 | " | 152 ℔. |
| Erbsen | 120 —125 | " | |

Kartoffeln 16—17 Sgr. pr. 1½ prß. Schffl. à 150℔. Brt.

---

—de. **Breslau**, 5. Febr. (Wachswasser. — Auswärtige Nachrichten.) Der Wasserstand der Oder ist seit unserem letzten Bericht in Nr. 28 im Wachsen. Der Ober-Pegel zeigte damals 15' 3", heute Morgen 10 Uhr 15' 6", der Unter-Pegel 1' 10", heute 2' 3".

Die Wartha bei Posen ist von 4' 11" auf 3' 10" abgefallen. Die Elbe bei Magdeburg zeigt am alten Pegel 24" unter 0, am neuen Pegel 5' 1"; es herrscht schwacher Eisgang. Die Rheinhöhe bei Köln ist bis auf eine Höhe von 7' 6" herangewachsen.

Von dem königl. Strommeister O. Grieger werden zur Zeit, wie wir vermuthen, wegen Vornahme neuer Reparaturarbeiten, in der Strecke von Neuhaus bis Treschen die ganze Breite des Oderstromes wie der Buhnenanlagen mit Meßketten ausgemessen. — Die Arbeiten am Strauchwehr sind nunmehr vollendet. Ober- sowie unterhalb, am Wehre, wie an den Eisbrechern, wurden Eisfelder zu 6 Quadratruthen ausgehauen, welche beim Eisgange mit Kanonenschlägen zersprengt werden sollen. Dergleichen Felder sehen wir auch an der Sand-, Dom- und der Oderbrücke. — Bei Ottwitz ist die Oder in einer Fläche von 20 Ruthen Breite und 35 Ruthen Länge offen. Das Wasser zeigt hier in Folge der im Herbste neu hergerichteten Buhnen viel Strömung.

**Breslau**, 5. Februar. (Producten-Markt.) Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr bei nur mittelmäßigen Zufuhren beschränkt, Preise waren unverändert.

Weizen leicht verkäuflich, wir notiren pr. 85 ℔. weißer 74—79—83 Sgr., gelber, harte Waare 74—76 Sgr., milde 75—80 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Roggen gute Kauflust, wir notiren pr. 84 ℔. 61—64 Sgr.

Gerste schleppendes Geschäft, Preise schwach preishaltend, wir notiren per 74 ℔. 53—61 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer mehr beachtet, pr. 50 ℔. galizischer 34—36 Sgr., schles. 37—40 Sgr., feinster über Notiz bez.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen vernachlässigt, 66—70 Sgr., Futter-Erbsen 56—60 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken gute Kauflust, pr. 90 ℔. 60—61 Sgr. — Bohnen blieben offerirt, besonders in geringer galizischer Waare, pr. 90 ℔. 65—74 Sgr., schles. 80—84 Sgr. — Linsen kleine 71—85 Sgr. — Lupinen mehr beachtet, pr. 90 ℔. 52—55 Sgr. — Buchweizen pr. 70℔. offerirt, 50—54 Sgr., Kukuruz (Mais) stark offerirt, 60—63 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesaat, roth in mittleren und geringeren Qualitäten dringend offerirt und nur bei sehr ermäßigten Preisen verkäuflich, dagegen feine Qualitäten gut preishaltend, wir notiren 9⅙—12—14½ Rt. pr. Ctr., feinste Sorten über Notiz bez., weißer nur in feineren Qualitäten beachtet, 12—16—19—21 Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schwedischer Kleesamen 16—21 Rt. pr. Ctr. — Thymothee mehr Frage, 6⅓—7⅓ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich, wir notiren Winter-Raps 180—186—196 Sgr., Winter-Rübsen 176—186 Sgr. pr. 150 ℔. Brutto, feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 168—170—172 Sgr. — Leindotter 164—170 Sgr.

Schlaglein in fester Haltung, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 6—6 7/12 Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, pr. 59 ℔. 55—58 Sgr. — Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—95 pr. Ctr.

Kartoffeln 22—27 Sgr. pr. Ctr. à 150 ℔. Br. 1¾—1½ Sgr. pr. Metze.

**Breslau**, 5. Febr. [Fondsbörse.] Unentschiedene jedoch ziemlich feste Haltung bei wenig veränderten Coursen. Oderufer-Eisenbahn-Actien offerirt und ca. 1 pCt. niedriger als gestern.

Officiell gekündigt: 40,000 Qrt. Spiritus.

**Breslau**, 5. Februar. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe matt ordin. 9—10, mittel 11—12, fein 12½—13½, hochfein 14—14½. Kleesaat weiße flau, ordin. 11—13, mittel 14½—15½, fein 17—18⅓, hochfein 19½ bis 20¾.

Roggen (pr. 2000 ℔.) fest, pr. Febr. 49¾ Br., Febr.-März 49⅜ bez. u. Gd., April-Mai 49½ Gd., ¾ Br., Mai-Juni 50⅛ bez.

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 50 Br., April-Mai 50½ bez.

Raps pr. Februar 91 Br.

Rüböl geschäftslos, loco 9 1/12 Br., pr. Febr. u. Febr.-März 9 1/24 Br., März-April 9⅛ Br., April-Mai 9¼ Br., Mai-Juni 9⅓ Br., September-Octbr. 9⅚ Br.

Spiritus wenig verändert, loco 14⅙ Br., **14 Gd.**, pr. Februar 14⅓ bez. u. Br., Febr.-März 14⅓ Br., April-Mai 14½—⅜ bez. u. Gd., 14½ Br.

Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

---

## Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 81—83 | 79 | 71—75 Sgr. | pr. Scheffel |
| do. gelber | 78—79 | 76 | 70—74 " | pr. Scheffel |
| Roggen | 62—63 | 61 | 60 " | pr. Scheffel |
| Gerste | 60—61 | 58 | 55—57 " | pr. Scheffel |
| Hafer | 37—39 | 36 | 34—35 " | pr. Scheffel |
| Erbsen | 68—72 | 64 | 58—62 " | pr. Scheffel |
| Raps | 196 | 186 | 176 Sgr. | |
| Rübsen, Winterfrucht | 184 | 180 | 170 Sgr. | |
| Rübsen, Sommerfrucht | 174 | 170 | 162 Sgr. | |
| Dotter | 170 | 164 | 156 Sgr. | |

## Wasserstand.

Breslau, 5. Februar. Oberpegel: 15 F. 9 Z. Unterpegel: 2 F. 4 Z.

---

## Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

**Wien**, 4. Febr. Einem Privattelegramm der „Presse" zufolge konnte die Forderung Griechenlands, daß einer Aeußerung seinerseits auf die Conferenz-Erklärung die Zurückziehung des türkischen Ultimatums vorhergehen müsse — Dank der Mäßigung der Pforte — im Wesentlichen erfüllt werden. Die übrigen Forderungen der griechischen Regierun[g] sind erheblich gemildert worden.

Die vorbereitenden Verhandlungen zur Begründung einer neuen Bank in Egypten sind von der Creditanstalt und der Anglo-Austrianbank abgegeschlossen.

**Paris**, 3. Febr., Abends. Ein Telegramm des „Gaulois" aus Constantinopel meldet, daß der russische Botschafter, General Ignatieff, bei der türkischen Regierung gegen die Zusammenziehung von Truppen an der Grenze von Bessarabien Einspruch erhoben habe.

**Paris**, 4. Febr., Abends. Die Abendzeitungen enthalten widersprechende Nachrichten. „Constitutionnel" will wissen, die in Athen mit der Bildung des Cabinets Beauftragten hätten die Bedingung der Annahme der Conferenzbeschlüsse abgelehnt. „Public" zufolge herrscht in Athen und den Provinzen große Aufregung. Uebereinstimmend melden die Abendblätter, daß die Griechenland bewilligte Entscheidungsfrist erst diese Woche abläuft.

**Paris**, 5. Febr., Morgens. „Havas" meldet aus Constantinopel vom 4. d. 11 Uhr 30 Min.: Es ist das Gerücht verbreitet, Griechenland sei definitiv den Conferenzbeschlüssen beigetreten. Ein Athener Telegramm meldet: Der König nahm die Demission Bulgaris an und beauftragte die Deputirten Zaimis und Deligeorgis mit der Cabinetsbildung.

Das „Journal officiell" meldet: Der Kriegsminister erhielt eine Depesche aus Algier vom 4. d.: Der Feind ist in voller Flucht südwärts. Obrist Sonnis war am 2. d. hinter dem fliehenden Feinde vor Tadiruna eingetroffen und marschirte westwärts, während der Commandant von Geryville südwärts vorgeht, um den Feind einzuschließen.

---

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin**, 5. Febr. (Anfangs-Course.)

| | | Ang. 3 U. | Cours v. 4. Februar. |
|---|---|---|---|
| Weizen pr. | Februar | 63 | 63 |
| | April-Mai | 64 | 63½ |
| Roggen pr. | Februar | 52½ | 52½ |
| | April-Mai | 51 | 51⅜ |
| | Mai-Juni | 51⅜ | 51¾ |
| Rüböl pr. | Februar | 9 5/12 | 9 5/12 |
| | April-Mai | 9⅔ | 9⅔ |
| Spiritus pr. | Februar | 14¾ | 14 11/12 |
| | April-Mai | 15 1/24 | 15⅙ |
| | Mai-Juni | 15⅙ | 15¼ |
| Fonds u. Actien. | | | |
| Freiburger | | — | 114 |
| Wilhelmsbahn | | 116 | 116 |
| Oberschles. Litt. A. | | 176½ | 177½ |
| Rechte Oderufer-Bahn | | 91¼ | 92½ |
| Oesterr. Credit | | 111¼ | 111¼ |
| Italiener | | 56 | 56¼ |
| Amerikaner | | 81 | 80⅞ |

**Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.**

**Stettin**, 5. Februar.

| | | Cours v. 4. Febr. |
|---|---|---|
| Weizen. Matt. | | |
| pr. Februar | 70 | 70 |
| Frühjah | 70 | 70 |
| Mai-Juni | 70½ | 70½ |
| Roggen. Matt. | | |
| pr. Februar | 52 | 52 |
| Frühjahr | 51½ | 51¾ |
| Mai-Juni | 52 | 52¼ |
| Rüböl. Ruhig. | | |
| pr. Februar | 9 5/12 | 9 11/24 |
| April-Mai | 9 7/12 | 9 7/12 |
| Septbr.-October | 10 | 10 |
| Spiritus. Still. | | |
| pr. Februar | 14¾ | 14 19/24 |
| Frühjahr | 14 23/24 | 15 1/12 |
| April-Mai | 15⅛ | 15⅓ |

**Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.**

**Wien,** 4. Februar, Abends. Besser. [Abend-Börse.] Credit-Actien 265, 10. Staatsbahn 318, 90. 1860er Loose 97, 10. 1864er Loose 121, 10. Bank-Actien —, —. Nordbahn —, —. Böhmische Westbahn —, —. Galizier 219, 00. Lombarden 231, 70. Napoleonsd'or 9, 67. Steuerfreie Anleihe —, —. Rente —, —. Anglo-Austrian —, —. Ung. Credit-Actien —, —.

**Frankfurt a. M.,** 4. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner $80\frac{15}{16}$, Credit-Actien $258\frac{1}{2}$, Staatsbahn 313, steuerfr. Anleihe $52\frac{3}{8}$, Lombarden $226\frac{3}{4}$, 1860er Loose $81\frac{1}{2}$, 1864er Loose 119, National-Anleihe 54, Anleihe de 1859 $64\frac{1}{4}$. Schluß fest.

**Hamburg,** 4. Febr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco eher besser, auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 5400 ℔. netto 120 Bancothaler Br., 119 Gd., pr. Febr.-März 120 Br., 119 Gd., April-Mai 122 Br., 121 Gd. Roggen pr. Febr. 5000 ℔. Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai $91\frac{1}{2}$ Br., 91 Gd. Hafer stille. Rüböl fester, loco 20, pr. Mai $20\frac{3}{8}$, pr. October $21\frac{1}{4}$. Spiritus sehr stille, pr. Februar 21, April-Mai $21\frac{1}{4}$. Kaffee und Zink fest. Petroleum sehr ruhig und unverändert, loco $17\frac{1}{4}$, pr. Februar $16\frac{1}{8}$, pr. August-December $16\frac{5}{8}$. — Trübes Wetter.

**Bremen,** 4. Febr. Petroleum, Standard white, loco 7. Still.

**Paris,** 4. Febr., Nachm. 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren $93\frac{1}{4}$ gemeldet. (Schluß-Course.)

| | | Cours v. 3. |
|---|---|---|
| 3% Rt. | 71, 00—71, $02\frac{1}{2}$ | 71, $07\frac{1}{2}$. |
| Ital. 5% Rente | 56, 30 | 56, 65. |
| Oest. St.-Eisenb.-Act. | 668, 75 | 671, 25. |
| Credit-Mobilier-Actien | 295, 00 | 298, 75. |
| Lomb. Eisen.-Actien | 488, 75 | 493, 75. |
| do. Prioritäten | —, — | 231, 75. |
| Tabaksobligationen | —, — | —, —. |
| Mobilier-Espagnol | —, — | —, —. |
| 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) | $86\frac{5}{8}$. | —. |

**Paris,** 4. Februar, Nachm. Rüböl pr. Februar 78, 50, pr. Mai-Juni 81, 50, pr. Juli-August 82, 50. Mehl pr. Februar 56, 75, pr. Mai-Juni 58, 75. Spiritus pr. Februar 69, 50.

**London,** 4. Febr., Nachm. 4 Uhr. Fest.

| | | Cours v. 3. |
|---|---|---|
| Consols | $93\frac{3}{16}$ | $93\frac{1}{16}$ |
| 1proc. Spanier | — | $30\frac{3}{4}$ |
| Ital. 5proc. Rente | $55\frac{5}{8}$ | $55\frac{3}{4}$ |
| Lombarden | $19\frac{5}{16}$ | $19\frac{3}{8}$ |
| Mexicaner | $15\frac{5}{8}$ | $15\frac{3}{4}$ |
| 5proc. Russen de 1822 | 89 | 89 |
| 5proc. Russen de 1862 | $86\frac{1}{2}$ | $86\frac{1}{2}$ |
| Silber | $60\frac{15}{16}$ | $60\frac{15}{16}$ |
| Türkische Anleihe de 1865 | $39\frac{5}{8}$ | $39\frac{3}{4}$ |
| 8procent. rum. Anleihe | $82\frac{1}{2}$ | $82\frac{1}{2}$ |
| 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 | $76\frac{5}{16}$ | $76\frac{1}{16}$ |

**Liverpool,** 4. Februar, Mittags. Baumwolle: 20—25,000 Ballen Umsatz. Steigend. — Middling Orleans $12\frac{3}{8}$, middling Amerikanische $12\frac{1}{8}$, fair Dhollerah $10\frac{1}{4}$, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah $9\frac{3}{4}$, fair Bengal $8\frac{1}{2}$, New fair Domra $10\frac{3}{8}$, Pernam $12\frac{3}{4}$, Smyrna $10\frac{5}{8}$, Egyptische $13\frac{1}{2}$, schwimmende Orleans $12\frac{7}{16}$.

**Liverpool,** 4. Febr., Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz wenigstens 20,000 Ballen. Tagesimport 5164 Ball. Sehr aufgeregt, Preise $\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{4}$ theurer.

**Liverpool,** 4. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 B. Lebhaft. — Middling Orleans $12\frac{7}{16}$, middling Amerikanische $12\frac{1}{4}$, fair Dhollerah $10\frac{1}{4}$.

**Newyork,** 4. Februar, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

| | | Cours v. 3. |
|---|---|---|
| Wechsel auf London in Gold | $109\frac{1}{2}$. | $109\frac{5}{8}$. |
| Gold-Agio | $35\frac{1}{4}$. | $35\frac{1}{4}$. |
| 1882er Bonds | $113\frac{1}{2}$. | $113\frac{3}{8}$. |
| 1885er Bonds | $111\frac{1}{8}$. | 111. |
| 1904er Bonds | $108\frac{5}{8}$. | $108\frac{1}{2}$. |
| Illinois | 139. | 139. |
| Eriebahn | $35\frac{3}{8}$. | 36. |
| Baumwolle | $30\frac{1}{4}$. | 30. |
| Mehl | 6,90. | 6,95. |
| Petroleum (Philadelphia) aufger. | $36\frac{1}{2}$. | $36\frac{1}{2}$. |
| do. (Newyork) | $37\frac{1}{4}$. | 37. |
| Havanna-Zucker | —. | —. |
| Schlesisches Zink | $6\frac{7}{16}$. | —. |
| Wechsel | —. | —. |











## Breslauer Börse vom 5. Februar 1869.

**Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.**

| | | |
|---|---|---|
| Preuss. Anl. v. 1859 | 5 | $102\frac{11}{12}$ bz. |
| do. do. | $4\frac{1}{2}$ | $93\frac{5}{8}$ bz. |
| do. do. | 4 | $87\frac{3}{4}$ B. |
| Staats-Schuldsch. | $3\frac{1}{2}$ | $82\frac{1}{4}$ B. |
| Prämien-Anl. 1855 | $3\frac{1}{2}$ | 122 B. |
| Bresl. Stadt-Oblig. | 4 | — |
| do. do. | $4\frac{1}{2}$ | $94\frac{1}{12}$ B. |
| Pos. Pfandbr., alte | 4 | — |
| do. do. neue | 4 | $84\frac{3}{8}$ bz. |
| Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. | $3\frac{1}{2}$ | $79\frac{5}{8}$ B. |
| do. Pfandbr. Lt. A. | 4 | $89\frac{1}{2}$ B. |
| do. Rust.-Pfandbr. | 4 | — |
| do. Pfandbr. Lt. C. | 4 | — |
| do. do. Lt. B. | 4 | — |
| do. do. do. | $3\frac{1}{2}$ | — |
| Schles. Rentenbriefe | 4 | $88\frac{7}{8}$—89 bz. u. B. |
| Posener do. | 4 | $86\frac{3}{4}$ B. |
| Schl. Pr.-Hültsk.-O. | 4 | — |
| Bresl.-Schw.-Fr. Pr. | 4 | $81\frac{3}{4}$ B. |
| do. do. | $4\frac{1}{2}$ | 87 bz. u. B. |
| do. do. G. | $4\frac{1}{2}$ | $86\frac{3}{4}$ bz. u. G. |
| Oberschl. Priorität. | 3 | $75\frac{1}{4}$ bz. |
| do. do. | 4 | $83\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ bz. u. B. |
| do. Lit. F. | $4\frac{1}{2}$ | — |
| do. Lit. G. | $4\frac{1}{2}$ | $88\frac{1}{4}$ bz. |
| Märk.-Posener do. | | — |
| Neisse-Brirger do. | | — |
| Wilh.-B., Cosel-Odb. | 4 | — |
| do. do. | $4\frac{1}{2}$ | — |
| do. Stamm- | 5 | — |
| do. do. | $4\frac{1}{2}$ | — |
| Ducaten | | 97 B. |
| Louisd'or | | 113 B. |
| Russ. Bank-Billets | | $83\frac{1}{8}$—83 bz. u. G. |
| Oesterr. Währung | | $84\frac{3}{8}$—$\frac{5}{12}$ bz. |

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| Bresl.-Schw.-Freib. | 4 | $114\frac{1}{2}$ G. |
| Neisse-Brieger | 4 | — |
| Niederschl.-Märk. | 4 | — |
| Oberschl. Lt. A u. C | $3\frac{1}{2}$ | $176\frac{5}{8}$ bz. |
| do. Lit. B | $3\frac{1}{2}$ | — |
| Rechte Oder-Ufer-B. | 5 | $91\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ bz. |
| R. Oderufer-B. St.-Pr. | 5 | $96\frac{1}{2}$ bz. u. G. |
| Cosel-Oderberg | 4 | $116\frac{3}{4}$ B. |
| do. do. Prior. | $4\frac{1}{2}$ | — |
| do. | 5 | — |
| Warschau-Wien | 5 | $58\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. G. |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Amerikaner | 6 | 81 B. |
| Italienische Anleihe | 5 | $56\frac{1}{8}$ bz. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | $65\frac{1}{2}$ G. |
| Poln. Liquid.-Sch. | 4 | $57\frac{3}{8}$ bz u. B. |
| Krakau Oberschl. Obl | 4 | — |
| Oest. Nat.-Anleihe | 5 | 56 bz. |
| Oesterr. Loose 1860 | 5 | $81\frac{3}{4}$ bz. u. G. |
| do. 1864 | | — |
| Baierische Anleihe | 4 | — |
| Lemberg-Czernow. | | — |

**Diverse Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| Breslauer Gas-Act. | 5 | — |
| Minerva | 5 | $46\frac{1}{8}$—$45\frac{3}{4}$ bz. u. G. |
| Schles. Feuer-Vers. | 4 | — |
| Schl. Zinkh.-Actien | | — |
| do. do. St.-Pr. | $4\frac{1}{2}$ | — |
| Schlesische Bank | 4 | 117 G. |
| Oesterr. Credit- | 5 | $111\frac{3}{8}$ bz. u. B. |

**Wechsel-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | $142\frac{1}{2}$ B. |
| do. | 2 M. | $141\frac{3}{4}$ G. |
| Hamburg | k. S. | $151\frac{1}{4}$ bz. |
| do. | 2 M. | $150\frac{3}{8}$ B. |
| London | k. S. | — |
| do. | 3 M. | $6.23\frac{1}{2}$ bz. u. B. |
| Paris | 2 M. | $81\frac{1}{8}$ B. |
| Wien ö. W. | k. S. | $84\frac{3}{8}$ bz. |
| do. | 2 M. | $83\frac{3}{8}$ bz. |
| Warschau 90 SR | 8 T. | — |


Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.